

# Gewerbeabfallverordnung

## Wichtige Punkte / kurz & knapp

**Seit wann?** 01. August 2017 - Neue Fassung der Gewerbeabfallverordnung.

**Warum?** Die Gewerbeabfallverordnung zielt auf eine Erhöhung der Recyclingmengen aus gewerblichen Siedlungsabfällen und bestimmten Bau- und Abbruchabfällen bei gleichzeitiger Optimierung der Recyclingqualitäten.

### Was muss getan werden?

- **Getrennt Erfassung** im Wesentlichen von Papier, Pappe, Kartonagen (mit Ausnahme von Hygienepapier); Glas; Kunststoffe; Metalle; Holz; Textilien; Bioabfälle und mineralische Abfälle (für gefährliche Abfälle gilt ohnehin die Getrennthaltungspflicht).
- **Sortierung / Vorbehandlung** von gemischten Abfällen, bei denen eine separate Erfassung der enthaltenen Einzelfractionen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Pflicht entfällt bei einer Getrenntsammlungsquote von mind. 90 Masseprozent (gerechnet ohne Produktionsabfälle!) für die verbleibende gemischte Fraktion.  
(Die Quote muss jährlich von einem unabhängigen Gutachter bestätigt werden)
- **Energetische / sonstige Verwertung** von gemischten Abfällen, bei denen eine Sortierung / Vorbehandlung der enthaltenen Einzelfractionen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.
- **Beseitigung** nicht verwertbarer Reste (Pflichttonne)
- **Dokumentation** des Entsorgungskonzeptes. Der Gewerbetreibende muss auf Verlangen der Behörde eine Dokumentation nachweisen und mit z. B. Lieferscheinen, Wiegescheinen, Abfallbilanzen, Entsorgungsverträgen, Lageplänen, Lichtbilder oder Nachweisen des Entsorgers hinterlegen.

**Bußgeld?** Die Bußgelder bei Pflichtverstößen belaufen sich auf bis zu 100.000€.

**Lösung/Konzept?** Wir erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Entsorgungskonzept mit allen Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung. PreZero bietet Ihnen als Unternehmen das komplette Portfolio innovativer Entsorgungsdienstleistungen.

„Neues Denken für ein sauberes Morgen“